

## Mitteilungsvorlage

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.11.2017 – Angsträume bekämpfen:  
Beleuchtungskonzept für ganz Remscheid**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	06.02.2018	Kenntnisnahme
1	Rat	30.11.2017	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	06.12.2017	Kenntnisnahme
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	07.12.2017	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	12.12.2017	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	13.12.2017	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	13.12.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

**Klima-Check**

Keine Relevanz.

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Frage 1:**

**Die Arbeiten an einem neuen Beleuchtungskonzept für die Innenstadt laufen an: Wie sehen die Planungen der Verwaltung für die übrigen Stadtteile (Lennep, Lüttringhausen, Süd) aus? Arbeitet die Verwaltung an einem gesamtstädtischen Beleuchtungskonzept aus einem Guss?**

Das Beleuchtungskonzept für die Innenstadt soll im Rahmen der mit Mitteln des Stadterneuerungsprogramms geförderten Stadtumbaumaßnahmen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt Remscheid aufgestellt werden. Daher besteht für dieses Konzept eine räumliche Bindung, es muss sich auf den Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Remscheid beziehen. Unter Berücksichtigung des Beleuchtungsvertrages mit der EWR GmbH sollen für dieses Gebiet die Ziele und Einzelmaßnahmen für die funktionale Beleuchtung (Straßenbeleuchtung) und Architekturlicht sowie Empfehlungen für kommerzielles Licht (private Werbung) erarbeitet werden. Die Ergebnisse des Konzeptes können entsprechend dem jeweiligen Gebietstyp der übrigen Stadtteile ggf. auf diese übertragen werden. Ein gesamtstädtisches Beleuchtungskonzept aus einem Guss wird derzeit nicht erstellt.

**Zu Frage 2:**

**Welche diesbezüglichen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger wurden von Seiten der Verwaltung in den Sprechstunden des Oberbürgermeisters in den einzelnen Stadtbezirken aufgenommen? Wurden sog. „Angsträume“ benannt? Wenn ja, welche? (Wir bitten die Verwaltung um eine Auflistung der diesbezüglichen Bürgeranregungen, aufgeteilt in die einzelnen Stadtteile sowie um eine das gesamte Stadtgebiet von Remscheid abbildende Kartendarstellung der von der Verwaltung identifizierten „Angsträume“). Plant die Stadtspitze konkrete Maßnahmen aufgrund dieser Bürgerhinweise? Sind zum Beispiel schon einige diesbezügliche Anregungen konkret umgesetzt worden?**

Im Rahmen der Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters wurden regelmäßig defekte Einzelbeleuchtungen an konkreten Standorten bemängelt. Diese Meldungen wurden aufgenommen, hausintern weitergeleitet und selbstverständlich abgearbeitet. Den Gesprächen war immer zu entnehmen, dass die funktionierende Beleuchtung subjektive Sicherheit vermittelt. Allerdings wurden auch immer wieder Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen, die sich durch „zu viel Licht“ gestört fühlten, z. B. durch Straßenlaternen, die in die eigene Wohnung strahlen.

Hinweise auf „Angsträume“ bzw. „bessere Beleuchtung“ sind für die Innenstadt/Süd zu verzeichnen. Hier wurden regelmäßig konkret die Engelspassage, die Unterführung am Friedrich-Ebert-Platz und die Unterführung an der Bismarckstraße benannt. Die Problematiken dieser drei Unterführungen sind hinlänglich bekannt. Während die Unterführung an der Bismarckstraße geschlossen werden soll, sind sowohl die Engelspassage als auch die Unterführung am Friedrich-Ebert-Platz Bestandteil des Prozesses zur Revitalisierung der Innenstadt.

### **Zu Frage 3:**

#### **Wie ist der Stand der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses 2017 / 2018 „Kommunale Direktinvestitionen in die Straßenbeleuchtung ermöglichen“?**

Mit den Stadtwerken Remscheid GmbH und der EWR GmbH sind gemäß des Haushaltsbegleitbeschlusses des Rates der Stadt Remscheid (Drs.15/3027) vom 23.11.2016 mehrere Abstimmungsgespräche geführt worden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden für das bevorstehende Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt:

- 114.000 Euro für die Maßnahme „Beleuchtung Kimmenauer Weg“
- 67.000 Euro für die Maßnahme „Beleuchtung Volkeshaus“

Die Möglichkeiten für direkte Investitionen der Stadt Remscheid in stadteigene Beleuchtungspunkte wurden eingehend erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass dabei verschiedene Schwierigkeiten und gegebenenfalls erhöhte finanzielle Belastungen für den städtischen Haushalt zu erwarten sind. Insbesondere wären erhöhte Aufwendungen zum Betrieb, zur Betreuung und zur Verkehrssicherung von stadteigenen Beleuchtungspunkten notwendig. Eine einheitliche und somit wirtschaftliche Unterhaltung von gleichartigen Vermögensgegenständen würde durch eine Trennung der Zuordnung des Vermögens zwischen EWR GmbH und Stadt Remscheid erschwert. Weitere zusätzliche Abrechnungs- und Pflegevereinbarungen sowie Änderungen des Beleuchtungsvertrages wären dazu erforderlich. Die Wirtschaftsprüfer der EWR GmbH und der Stadtwerke Remscheid GmbH haben zudem darauf aufmerksam gemacht, dass es durch die bereits im derzeit geltenden Vertrag geregelten Eigentumsübertragungen zu Wertsteigerungen der Unternehmenswerte und somit zur ergebniswirksamen Erhöhung der Aktiva der Stadt Remscheid kommen kann. Insofern könnten im Rahmen des Beleuchtungsvertrages übertragene Beleuchtungspunkte durch ein erhöhtes Beteiligungsvermögen dazu beitragen, Haushaltsneutralität von neu geschaffenen Leuchtpunkten zu gewährleisten. Insofern könnte auf eine Ergänzungsvereinbarung verzichtet werden. Eine Aufteilung des gleichartigen Vermögens könnte damit vermieden werden. Die endgültige Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Beteiligungen zum Haushaltsbegleitbeschluss erfolgt bis Ende des Jahres, so dass die Mittel – wie vorgesehen – in 2018 abfließen können.

In Vertretung

Heinze  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

